



Erklärung zum automatischen Informationsaustausch in Steuersachen

Inoffizielle Übersetzung

OECD-Rechtsinstrumente

Das vorliegende Dokument wird unter der Verantwortung des Generalsekretärs der OECD veröffentlicht. Die darin zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht zwangsläufig die offizielle Einstellung der Mitgliedstaaten der OECD wider.

Dieses Dokument sowie die darin enthaltenen Daten und Karten berühren weder den völkerrechtlichen Status von Territorien noch die Souveränität über Territorien, den Verlauf internationaler Grenzen und Grenzlinien sowie den Namen von Territorien, Städten oder Gebieten.

Dieses Dokument wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Es darf kostenlos reproduziert und verteilt werden, ohne dass weitere Genehmigungen erforderlich sind, solange es nicht in irgendeiner Weise verändert wird. Es darf nicht verkauft werden.

Dies ist keine amtliche Übersetzung. Obwohl die größtmöglichen Anstrengungen unternommen wurden, um die Übereinstimmung mit den Originaltexten zu gewährleisten, sind der englische und der französische Text die einzigen amtlichen Fassungen, die auf der OECD-Website <https://legalinstruments.oecd.org> zur Verfügung stehen.

WIR, DIE MINISTERINNEN UND MINISTER SOWIE DIE VERTRETERINNEN UND VERTRETER von Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Chile, der Volksrepublik China, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Indonesien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Korea, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Saudi-Arabien, Schweden, der Schweiz, Singapur, der Slowakischen Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union,

UNTER BEGRÜSSUNG des *OECD-Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten*, der die entscheidenden Elemente für die Einrichtung eines einheitlichen, gemeinsamen globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten liefert (im Folgenden „der neue einheitliche globale Standard“), womit Steuerverwaltungen in aller Welt ein sehr wirkungsvolles neues Instrument an die Hand gegeben wird, um grenzüberschreitende Steuerhinterziehung und Nichteinhaltung steuerrechtlicher Vorschriften zu bekämpfen;

ERFREUT über die starke Zustimmung, die der Standard beim Treffen der G20-Finanzminister und -Notenbankgouverneure am 22. und 23. Februar 2014 fand, sowie über deren Engagement für seine Umsetzung;

IN DER ERWÄGUNG, dass Steuerbetrug und Steuerhinterziehung das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gerechtigkeit und Integrität des Steuersystems insgesamt gefährden und damit die freiwillige Steuerehrlichkeit aller Steuerpflichtigen in Frage stellen, die Voraussetzung für eine effektive Steuerverwaltung ist;

IN DER ERWÄGUNG, dass die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung demgegenüber zu einem Anstieg der Staatseinnahmen führt, der dazu beiträgt, wachstumsfördernde öffentliche Investitionen zu ermöglichen, die Gesundheit unserer öffentlichen Finanzen wiederherzustellen und wesentliche öffentliche Dienstleistungen bereitzustellen, die von unseren Bürgerinnen und Bürgern nachgefragt werden;

INGEDEM der Tatsache, dass es im Zuge der zunehmenden Globalisierung für alle Steuerpflichtigen immer einfacher wird, Anlagen über Finanzinstitute außerhalb ihres Ansässigkeitsstaates zu tätigen, zu halten und zu verwalten, und dass Anlagen, die von Steuerpflichtigen im Ausland gehalten werden, möglicherweise insoweit unbesteuert bleiben, wie es die Steuerpflichtigen versäumen, ihren Steuerpflichten nachzukommen, was zu Lasten derer geht, die ihre Steuern zahlen;

IN DER ERWÄGUNG, dass grenzüberschreitender Steuerbetrug und grenzüberschreitende Steuerhinterziehung für Staaten und Gebiete in aller Welt, unabhängig von ihrer Größe oder vom Stand ihrer Entwicklung, ernste Probleme darstellen;

IM BEWUSSTSEIN, dass die Zusammenarbeit zwischen Steuerverwaltungen für die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung sowie für die Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten von entscheidender Bedeutung ist und dass ein wesentlicher Aspekt dieser Zusammenarbeit ein wirksamer automatischer Informationsaustausch ist, der geeigneten Sicherheitsvorkehrungen unterliegt;

IN ANKENNUNG der gewaltigen Fortschritte, die das globale Forum Transparenz und Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten (im Folgenden „das globale Forum“) im Hinblick darauf erzielt hat, dass internationale Standards zur Transparenz und zum Informationsaustausch auf Ersuchen in aller Welt in vollem Umfang angewandt werden;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass in vielen Ländern das Interesse an den Möglichkeiten wächst, die der gegenseitige automatische Informationsaustausch zwischen Steuerverwaltungen bietet;

UNTER BEGRÜSSUNG der Zusagen, die zahlreiche Länder und Gebiete bereits für eine frühzeitige Einführung des neuen einheitlichen globalen Standards gemacht haben;

IM BEWUSSTSEIN, dass der neue einheitliche globale Standard keine unangemessenen Geschäfts- und Verwaltungskosten verursachen sollte;

UNTER HINWEIS DARAUF, dass sich der neue einheitliche globale Standard zwar auf Informationen über Finanzkonten bezieht, die Möglichkeiten der Länder zum Austausch von Finanzinformationen über verschiedene Arten rechtlicher Vereinbarungen oder zum automatischen Austausch anderer Arten oder Kategorien von Informationen aber nicht einschränkt;

UNTER WÜRDIGUNG der wichtigen Rolle, die das Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen bei der Erleichterung einer raschen Umsetzung des automatischen Informationsaustausches spielen kann und ERFREUT darüber, dass über sechzig Länder das Übereinkommen bereits unterzeichnet haben, darunter fast alle OECD-Länder, sämtliche G20-Länder sowie eine wachsende Zahl von Finanzzentren und Entwicklungsländern;

UNTER BEGRÜSSUNG der jüngst erfolgten Einrichtung durch das Globale Forum einer Arbeitsgruppe über den automatischen Informationsaustausch, die einen Mechanismus zur Beobachtung und Prüfung der Umsetzung des neuen einheitlichen globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch wie auch einen Rahmen für die technische Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Erfüllung des Standards entwickeln wird.

1. **ERKLÄREN**, dass wir entschlossen sind, grenzüberschreitenden Steuerbetrug und grenzüberschreitende Steuerhinterziehung zu bekämpfen und die Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten durch gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen und gleiche Bedingungen für alle zu fördern;

2. **BEKRÄFTIGEN**, dass der automatische Informationsaustausch über Finanzkonten diese Ziele fördern wird, vor allem wenn der neue einheitliche globale Standard einschließlich einer völligen Transparenz über Eigentumsanteile in allen Finanzzentren umgesetzt wird;

3. **ANERKENNEN**, dass der Informationsaustausch auf der Grundlage des neuen einheitlichen globalen Standards geeigneten Sicherheitsvorkehrungen unterliegt, einschließlich bestimmter Vertraulichkeitsauflagen sowie der Auflage, dass die Informationen nur für die Zwecke genutzt werden können, die der Rechtsakt vorsieht, gemäß dem die Informationen ausgetauscht werden;

4. **SIND ENTSCHLOSSEN**, den neuen einheitlichen globalen Standard zügig auf gegenseitiger Basis anzuwenden. Wir werden den Standard in nationales Recht umsetzen, auch um sicherzustellen, dass die Informationen über das wirtschaftliche Eigentum von juristischen Personen und von Rechtsgebilden wirksam erfasst und in Einklang mit dem Standard ausgetauscht werden;

5. **APPELLIEREN** an alle Finanzzentren, den neuen einheitlichen globalen Standard unverzüglich umzusetzen;

6. **UNTERSTREICHEN** die Notwendigkeit, Entwicklungsländern Unterstützung zu leisten, um ihnen zu ermöglichen, die Vorteile dieser Form der Zusammenarbeit auszuschöpfen;

7. **ERSUCHEN NACHDRÜCKLICH** den OECD-Ausschuss für Steuerfragen, gemeinsam mit den G20-Mitgliedern rasch hinzuwirken auf die Ausarbeitung a) eines detaillierten Kommentars, um die konsistente Anwendung des neuen einheitlichen globalen Standards sicherzustellen, und b) der übrigen Modalitäten und Sicherheitsvorkehrungen, einschließlich Informationen und Leitlinien zu den erforderlichen

technischen Lösungen, eines Standardformats für Meldungen und Informationsaustausch sowie von Mindeststandards zur Vertraulichkeit.

8. **ERWARTEN**, dass die noch zu erledigenden Elemente der in Absatz 7 genannten Arbeiten bis Mitte 2014 abgeschlossen und verabschiedet sind;

9. **ERMUTIGEN** alle Länder, die dies noch nicht getan haben, das Übereinkommen über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

10. **ERWARTEN**, dass das Globale Forum zügig einen Mechanismus zur Beobachtung und Prüfung der Umsetzung des neuen einheitlichen globalen Standards einrichtet;

11. **ERSUCHEN** den Generalsekretär der OECD, auf der Tagung des Ministerrats 2015 und gegebenenfalls auf anderen internationalen Foren über die Fortschritte zu berichten, die der OECD-Ausschuss für Steuerfragen bei der Ausarbeitung weiterer Leitlinien zur Umsetzung des neuen einheitlichen globalen Standards erzielt hat.